

coust erklärte, dem italienischen Einwand würde kein überwindlicher Widerstand entgegenstehen. Den englischen Vorschlag auf Festsetzung der Tonnage der einzelnen Schiffsklassen könne die französische Delegation nicht annehmen.

Die Jungfernreise der „New York“ beendet

Ankunft in New York.

Der neue große Sagabampfer „New York“, der seine Jungfernreise am 1. April von Cuxhaven aus begonnen hat, ist am Sonntag feierlich vor der Quarantänestation in der New Yorker Einfahrt eingetroffen.

Nach dem letzten Radiotelegramm von Bord der „New York“ hat sich das Schiff in den Türräumen der letzten Tage weiter sehr gut bewährt. Ein Koffmännchen war trotz des schlechten Wetters sehr gut besucht und verlief ausgezeichnet. Am New Yorker Sagabier finden die großen Empfangsfestlichkeiten statt. Die deutschen Pressevertreter werden nach den Begrüßungsfeierlichkeiten und am Dienstag bei dem deutschen Pressklub das Frühstück einnehmen. Am Abend sind sie Gäste der Gebrüder Alder, der Besitzer der „New Yorker Staatszeitung“ und des „Journal of Commerce“. Am Mittwoch gibt die Hamburg-Amerika-Linie an Bord der „New York“ einen Tee, an welchem Bürgermeister Wolff und Frau sowie die Spitzen der Behörden und prominente Persönlichkeiten teilnehmen. Am Donnerstag ist eine Rundfahrt durch den Hafen von New York geplant. Anschließend findet am Bord der „New York“ ein Frühstück für die Vertreter der amerikanischen Presse statt. Am Freitag begeben sich die deutschen Journalisten nach Washington, wo sie vom deutschen Botschafter, Freiherrn von Matzan, empfangen werden.

Schlußdienst

Der Reichswirtschaftsminister auf der Mailänder Messe. Berlin. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius wird sich am 19. April nach Mailand zur Besichtigung der dortigen Wollmessen begeben.

Dreifacher Mord und Selbstmord.

Heldburg (Kr. Hildburghausen). Im Dorfe Hellingen hat wahrscheinlich infolge Familienfeindschaften die 33jährige Landwirtswitwe Margarete Lange ihre im Anfang der zwanziger Jahre lebende Stieftochter Elsa Lange, als diese im Schlafe lag, durch Beilichträge auf den Kopf geschossen und dann ihre beiden eigenen Kinder, zwei Mädchen im Alter von sechs und acht Jahren, ermordet. Sodann erhängte sie die Mörderin.

Politische Zusammenstöße in Adna.

Adna. Hier kam es in der Severinfstraße zwischen Kommunisten und Hitlerleuten zu politischen Streitereien. Die Hitlerleute kamen aus einer Versammlung, in der es schon zu Heiberufen und Prügeleien mit Andersdenkenden gekommen war. Die Auseinandersetzungen nahmen einen rassistischen Charakter an, wobei auf beiden Seiten mehrere Personen durch Hieb- und Stichwaffen schwer verletzt wurden. Mehrere Nationalsozialisten und Kommunisten wurden verhaftet. Wie von der Polizei mitgeteilt wird, erklären die Nationalsozialisten, sie seien von den Kommunisten tätlich angegriffen worden. Als zwei Polizeibeamte die Streitenden schlichten wollten, wurden sie tätlich angegriffen und mußten von der Hiebwaaffe Gebrauch machen. Mehrere Personen wurden verletzt, darunter eine sterblich schwer. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Mein Ritt durch die Wüste Juda.

(Ein Blatt aus meinem Palästina-Tagebuch.)
Von Käthe Schmidt-Erlangen.

Tropen! Blaues Himmel, goldenes Sonnenlicht, üppige Vegetation, diese mannigfaltigste Vielfalt und Farbe, Naturmenschen mit trotzigem Ausdruck in dem sonnengebräunten Anstrich — Orient! Weiße Käufer, Kuppeldächer, kostbare Teppiche, herrlicher Zirkonstein aus Gold und Silber, feine Gemäuer, bunte Schiefer, scharfe Damaszenerklingen, hohe, schmale, braune Gesellen, stehende Blinde aus lauernden Kohlensteinen, gertentragende Frauen, liebedurchglüht, emsige Geschäftigkeit, süßes Nichtstun! Das alles hatte ich geschaut, erlebt, das alles war haldelshopartig an meinem Auge vorüber gezogen, voll Leben, voll Bewegung, voll Kraft. Und nun — ?
Wüste! Ein furchtbares Wort für den Einsamen, dessen Wasser in der Kalebasse verbraucht, Wüste, ein Schreckgespenst für den zaghaften Reisenden, Wüste mit traurigen Lebertrafen verunglückter Karawanen, mit nacktesten Knochen, mit alles bedeckendem Sand, mit glühendem Gestein, ein furchtbares Monument, ein Todeshaus für den Leichensinnigen, der ohne die Gefahr zu würgen, sich fürchtet in die Wüste wagt.
Klappende Hufe, rollendes Geröll, ab und an ein Keuchen aus der Brust des Tieres, das mich trug. Sonst Stille, einsame, öde, beängstigende Stille — wie im Grab. Ich merke einen schmerzlichen Blick um mich, nacktes Gestein allüberall, Klippen, zerklüft und verwirrt, Geröll, Höhlen und Täler ohne Baum, ohne Strauch, ohne Kraut und Gras, unfruchtbar! Leblos, kein Tier auf dem Boden, kein Vogel in der Luft, keine schlankfüßige Antilope, die Melchior zur Nahrung liefert, ja, nicht einmal eine ferner große Gedoebden Kolonell den geschmeidigen Leib durch das schlüpfrige, glatte Gestein. Und dazu glühender Sonnenbrand, stehend, beiseite, wie der schwarze Jahn der Ostschlange, die im Aufsteig der Tamarisken drunten im Chor es-Sabon lässlich lauert: eine Oede, die einen maßlos machen kann.

Und doch: Gibt es etwas Eigenartigeres, etwas Erregenderes, ja etwas Erhabeneres als solchen einsamen Ritt durch die Wüste? Da fühlt sich der Mensch klein, winzig klein, schwach, unendlich schwach der Allmacht gegenüber, die auch die Wüste geschaffen. Und dennoch ist man geborgen, man glaubt es, man empfindet es im Aufblick nach oben.

Mühsam klimmt mein Tier, gefolgt von dem getreuen beduinishen Diener auf gefährlicher Sandpfade bergan. Ein falscher Tritt, ein Straucheln, ein furchtbarer Sturz in die graue Tiefe der gährenden, wilden Klüfte zu unserer Linken. Dann ist es vorbei.

Die Höfe haben wir nun erreicht. Schweifstrießend halten wir oben, um mühsam des von Säben heraus streichenden Himmels vernichtenden Hauch zu atmen. Doch auch dies befehlt uns neu. Dann geht es wieder hinab, halbschererisch, unsicher, daß hier die Kraft und Geschicklichkeit des Tieres ausreicht, sich selbst und den Reiter sicher zu tragen. „Aua — au!“ ertönt warnend die Stimme Ibrahim Ali Ben Karas hinter mir. Gefahr! Wir verlassen die mit dunter Wolke reichgestrichen und mit blauen Glasperlen verzierten Sättel und klimmen, behutsam tastend, hinab, an langem Halfter die willigen Tiere nach uns ziehend. Sie sind dankbar für die entledigte Last.

So geht es bergauf und bergab, langsam, keuchend und wieder in stotter Trabe über steinige Bodplatteaus und im Galopp über feinkörniges Geröll, das eine schnellere Gangart zuläßt, bis endlich, endlich ein Turmsilkenpaar am Horizont erscheint und das erlehnte Ende dieses Wüstenabschnittes uns anzeigt. Das flüchtigt Seele und Körper.

Jetzt liegt es hinter uns — das Blutmeer der Steine, der vernichtende Hauch des Schirakos, der beschwerliche Marsch. Und nur eine herrliche Erinnerung bleibt: die Erinnerung an den Wüstenritt.

Mutige Eifersuchtsstragöie.

Schongau (Bavern). Der Jahntechniker Kreuzer schoß auf den Wändener Kaufmann Graf und dessen Ehefrau mit einem Jagdgewehr. Beide wurden mit lebensgefährlichen Verletzungen in das Krankenhaus gebracht. Unmittelbar nach der Tat erschloß sich Kreuzer mit einer Pistole. Der Beweggrund zu der Tat soll Eifersucht gewesen sein. Graf ist erst vor einigen Tagen aus dem Zuchthaus Straubing entlassen worden, nachdem er dort wegen der Ermordung des Rotgardisten Lader in Wiesbach eine langjährige Freiheitsstrafe verbüßt hatte.

Nach 5 Jahren aufgeklärter Mord.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Frankfurt a. M., 12. April. In dem neumarischen Kleinstädtchen Bärwalde wurde im Frühjahr 1922 ein Fischer in seinem Anwesen ermordet, seine Schwester bewußtlos geschlagen. Nunmehr ist es gelungen, Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen. Es wurden drei Verhaftungen vorgenommen. Hoffentlich wird nun das Verbrechen seine Sühne finden.

Entdeckung eines Riesenzollbetruges.

Das Reich um Millionen geschädigt. Wie soeben bekannt wird, beschäftigen sich zurzeit ein eigens eingerichteter Sonderbezernat beim Landgericht I Berlin und die Zollbehörden von Berlin, Adna und Hamburg mit der Aufklärung des größten Zollbetruges, der bisher in Deutschland aufgedeckt worden ist. Seit dem Herbst vorigen Jahres ist ganz Deutschland mit gefälschten Vandaleros überflutet worden, allein eine Hamburger Firma hat für 40 Millionen Mark gefälschte Vandaleros in den Vertrieb gebracht. Zahllose Verhaftungen sind vorgenommen worden, in Hamburg wurden an einem Tage 20 Personen festgenommen. In die Angelegenheit verwickelt sind die Inhaber namhafter Zigarettenfabriken. Die Hauptfabrik, in der die gefälschten Vandaleros hergestellt wurden, ist noch nicht aufgefunden gemacht worden. Eine Nebenfabrik wurde dieser Tage in Wiesbaden ausgehoben. Die Fälschungen, die in den letzten Tagen aufgetaucht sind, sind so raffiniert ausgeführt, daß die Zollbehörden sie nicht mehr von den echten unterscheiden können und die Reichsdruckerei alle Obergutachter angerufen haben.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 12. April 1927.

Wertblatt für den 13. April.

Sonnenaufgang 5⁵⁹ Mondaufgang 2⁵⁷ M.
Sonnenuntergang 6⁵⁰ Monduntergang 1⁵¹ M.
1912 Untergang der „Titanic“ im Atlantischen Ozean.

Neue Bestimmungen über die Lockerungen der Wohnungswirtschaft.

Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und das Justizministerium haben unter dem V. d. M. gemeinsam eine Verordnung erlassen, in der über die Lockerung der Wohnungswirtschaft unter anderem folgendes bestimmt wird:

§ 1. Auf Wohnungen mit einer Jahresmietsumme von a) 2200 Mark und mehr in den Städten Dresden und Leipzig, b) 1800 Mark und mehr in den übrigen Orten der Ortsklasse A, c) 1200 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse B, d) 800 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse C, e) 600 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse D, finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes mit Ausnahme der §§ 2 und 3 keine Anwendung; jedoch ist im Falle des § 3 die Genehmigung der beteiligten Gemeindebehörden nicht erforderlich.

§ 2. Die Unterbringung Wohnungsuchender im Wege der Zwillingquartierung ist nicht mehr zulässig.

§ 3. Auf Geschäftsräume finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes keine Anwendung. Als Geschäftsräume im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet sind. Für Werkstätten der bildenden Künstler und der Lichtbildner bewendet es bei der Verordnung vom 15. Februar 1926.

§ 4. (1) Auf Geschäftsräume mit einer Jahresmietsumme von der in § 1 genannten Höhe finden mit Wirkung vom 1. April 1928 ab die Bestimmungen des ersten Abschnittes (§§ 1 bis 36) des Reichsgesetzes über Mieterschutz keine Anwendung.

(2) Die Aufhebung des Mieterschutzes (Abs. 1) gilt nicht für die in § 3 Satz 2 und 3 genannten Geschäftsräume, sowie für Mietverhältnisse über Räume, die ausschließlich religiösen, mildtätigen oder schulischen Zwecken dienen.

(3) Mietverhältnisse über Geschäftsräume, für welche nach Abs. 1 mit Wirkung vom 1. April 1928 ab der Mieterschutz aufgehoben ist, können nach Maßgabe der bestehenden Verträge von dem Inkrafttreten dieser Verordnung ab geändert werden. Eine solche Kündigung wird infolgedessen frühestens zum 31. März 1928 wirksam.

§ 5. (1) Auf Geschäftsräume der in § 4 Abs. 1 genannten Art finden mit Wirkung vom 1. April 1928 ab die Vorschriften des Reichsmietengesetzes keine Anwendung. Vom 1. Oktober 1927 ab ist eine Erhöhung des vom Vermieter jeweils ausstehenden Anteils an der geschuldeten Miete um einen Betrag von höchstens 10 v. H. der Jahresmiete zulässig.

(2) Die Aufhebung des Reichsmietengesetzes gilt nicht für die in § 4 Abs. 2 bezeichneten Mietverhältnisse.

§ 6. Die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes, des Reichsmietengesetzes und der §§ 1 bis 28 und 30 bis 36 des Reichsgesetzes über Mieterschutz und Mietschlichtungsverfahren finden auf ein Untermietverhältnis, das nach dem 1. Juli 1927 begründet wird, keine Anwendung.

§ 7. (1) Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Wohnungen der in § 1 bezeichneten Art oder von Räumen zur Unterbringung von Zwillingquartierung oder von Geschäftsräumen rechtskräftig ausgeprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustände sein Bewenden.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig geordneter Rechtsstreit, welcher die Herausgabe eines vermieteten oder sonst zum Gebrauch überlassenen Geschäftsraumes zum Gegenstand hat, ist nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen.

§ 8. Geschäftsräume im Sinne dieser Verordnung sind, abgesehen von den in § 3 letztem Satz genannten, alle Räume, die zurzeit des Inkrafttretens der Verordnung nicht Wohnräume sind.

Der April zeigt jetzt aller Stunden ein anderes Gesicht. Bald lacht die Sonne, bald regnet, mal lodt laue Frühlingsluft, mal

Der Auferstehungsgebanke in der Urzeit.

Von E. Seeger-Kiel.

Wer jemals das urmenschlische Skelett des Homo Neanderthalensis in der Natur und das des Homo Aurignacensis im Museum für Völkerkunde in Berlin aufmerksam betrachtet und den ganzen wilden Zauber ihres fast noch tierischen Aussehens auf sich hat wirken lassen, dem erschließt sich, besonders dem ersten, viel älteren Schädel gegenüber, der „Auferstehungsgebanke“ in diesem Zusammenhange wohl kaum angebracht. Aber so wenig wie wir den einseitigen Trägern dieser furchterregenden Schädel den Menschennamen vorzuziehen können, — denn ihr Gebiß war menschlich, sie hatten den aufrechten Gang, besaßen Werkzeuge und Waffen, zweckentsprechend aus Feuerstein zurechtgeschlagen, und konnten vor allem den Gebrauch des Feuers — ebenso wenig läßt sich bei einiger Vertiefung in das Leben und Treiben dieser Wesen ihnen eine gewisse geistige Tätigkeit absprechen. In diesen ungeheuerlichen Schädeln mit den tief in den Höhlen liegenden Augen, über denen sich starke Augenwülste wölben, in diesen Köpfen, die noch einen vorspringenden schnauzenähnlichen Unterkiefer ohne Kinn besaßen und deren Rippen wahrscheinlich noch nicht in artikulierten Kanten gesprochen haben, lag der Urkeim zu allen großen, guten, klugen Gebanken, die je Menschengestalt in seiner höchsten Entfaltung gebracht, ja, hier lagen die Vorbedingungen zum Genie! Mit dem ersten Schlag, den die würdevolle, plumpe Hand des Urmenschen Stein auf Stein ausföhrt, um dem u r t e i l e n Gegenstand als Werkzeug oder Waffe zu formen, erschob er sich turmhoch über seinen bisherigen Zustand! Dieser erste, absichtlich formende Schlag war eine Spitzleistung. Wenn nun der Auferstehungsgebanke mit diesen Hirnen in Verbindung gebracht wird, so ist das nicht so zu verstehen, daß der Gebanke an eine geistige Auferstehung, wie unser Gedächtnis die versteht, schon fertig geprägt in ihnen gelebt hätte! Aber sicherlich der an eine lebliche Wiedererweckung, wie uns die bei diesen Skeletten gemachten Funde zeigen.

Der Urkeim in haarigen Fellkleide hat seine Toten bestattet. Dies tut kein Tier. Er hat das Haupt des Manfinglings sorgsam auf eine Art von „Kissen“, eine Unterlage aus roh behauenen Feuerstein, gestellt. Er hat für den Körper des Aurignacergreifens eine Vertiefung im gemachten Fels ausgehöhelt, ihn in kindlich-natorem Gefallen am farbigen bunten Schneckenhäuschen als Kette um den Hals in's Grab mitgegeben. Er hat den beiden Kindern aus der „Kammergrube“ in Südfrankreich Mädchen oder Schützchen aus Schneckenhäuschen umgelegt, die wahrscheinlich auf Tiersehnen ausgebreitet waren. Er hat neben seine Toten den besten Schaber zum Fellabtragen, den schönsten Faustkeil als höhere und furchtbarer Waffe gelegt und ihnen Rohrung für den Weg ins unbekante Land mitgegeben, wie angebrannte Knochen vom Lecker beweisen. Also alles, was den Inhalt eines damaligen Menschenlebens bildete, was seine Begriffswelt umfaßte, beinahe der Tote mit ins Grab. Folglich lebte doch in diesen Hirnen etwas, das über Raum und Zeit hinausragt, das sich ein Fortleben nach dem Tode zwar kindlich, dämmerhaft, aber doch überhaupt vorstellte.

Daß sich so wenige Bestattungen aus jener Zeit erhalten haben, mag verschiedene Gründe gehabt haben. Nicht alle Toten scheinen bestattet worden zu sein, vielleicht nur die Führer der Horde oder durch besondere Ursachen, Krankheit, Mißschlag, Schlangengiß, um das Leben gekommene. Viele, viele werden von wilden Tieren zerissen worden, viele im Kampfe Mann gegen Mann gefallen sein. Andere hat man gewiß, wie es jetzt noch bei wilden Völkern üblich ist, auf den Hochebenen einfach ausgelegt, — Plateaufunde in Südfrankreich deuten darauf hin. Außerdem gehörten sehr günstige Umstände dazu, die Skelette durch Hunderttausende von Jahren zu erhalten.

Kunde von mehreren Schädeln zusammen im Hintergrund

einiger Höhlen lassen darauf schließen, daß nur diese aufbewahrt worden sind, ohne die Körper. Und dies läßt unwillkürlich zu der Frage, ob damit nicht vielleicht die Ahnung verbunden gewesen ist, das Haupt müsse als Sitz einer unbekannt, aber doch gefühlten Macht betrachtet werden. Spielt hier nicht schon ganz leise ein gewisses Ahnen von feinsten, geistigen Kräften und Eigenschaften unbewußt in die rohen Sitten hinein? Mehr wohl noch in der Erscheinung der Hockergräber, die, wie das Skelett von La Ferrassie zeigt, bereits im Paläolithikum der älteren Steinzeit üblich waren. Hier mischt sich der Gebanke der leblichen Auferstehung mit dem des Fortbestehens des sonderbaren, geheimnisvollen Etwas, das den toten Körper im Augenblicke des Ablebens zu verlassen pflegt. Dem Urmenschen mußte der natürliche Tod als etwas Unfaßliches, Fremdes erscheinen. Der Hockergräber, der eben noch neben ihm lebte, wozu und beweglich, lag plötzlich kalt und starr vor ihm. Nach dem Schlaf des Lebenden herrschte das rätselhafte Etwas in den Körper zurück, und er erwachte wieder. Sollte der Tote nicht vielleicht auch wieder erwachen, an anderem Orte, in besseren Jagdgründen? Er erschien dem Lebenden im Traume, leuchtete und drohte — dieser Urkeim war noch nicht so sehr über seine Vorstellungsgrenzen, daß er Wirkliches von Unwirklichem hätte unterscheiden können. Für ihn ging der Tote „am“. Er war plötzlich etwas Unheimliches geworden, und allem Unheimlichen stand der Primitiv feindselig gegenüber. Im Bestreben, es unschädlich zu machen, kam er auf den Gedanken, den Toten zu fesseln, eng zusammenzuschließen, vielleicht mit Riemens aus Tierhaut. Er legte schwere Steine auf ihn, damit er nicht zurückkehrte und ihn beunruhigte. Allmählich wurden Beerdigungen in Hockerstellung üblich, — aus Furcht vor dem Auferstehen der Toten. Daher sind die Grabstätten der Urzeit auch so angelegt gewesen, daß die Lebenden sie jederzeit vor Augen hatten. Der Tote sollte sie nicht neiden, quälen, hören oder sich an ihnen rächen. — In manchen Gegenden Deutschlands soll man noch heute die Geuit recht tief machen, sonst gehe der Tote „am“. Wie vielfach mögen im Unterbewußtsein hatten geliebte Lieberleistungen Zusammenhänge geschaffen haben, deren Ursprung in nebelhafter Ferne liegt. Jedenfalls ist es als sicher anzunehmen, daß auf dem rohen Unterbau des Auferstehungsgebanken in der Urzeit sich spätere, höhere Anschauungen aufgebaut haben.

Bemischtes.

„Ja, wenn es in Berlin kein Kammergericht gäbe!“ Jedes Kind kennt die Geschichte von Friedrich dem Großen und dem Müller von Sanssouci. Kürzlich nun hatte das in dieser Geschichte genannte, nur etwas modernisierte Kammergericht sich wieder mit einem originellen Wählverfahren beschäftigt, nur daß die Parteien diesmal nicht ein König und ein Müller waren, sondern eine kleine märkische Ortsgemeinde und ein Müller waren. Der Müller besitzt eine Windmühle und der Wind benahm sich früher seines natürlichen Bestimmung gemäß sehr windig und trieb die Mühle in einwandfreier Weise, so daß sie ein gehöriges Quantum Korn mahlen konnte. Da kam aber die Gemeindevorstande, zu der die Mühle gehörte, und nahm dieser Mühle festzufügen den Wind aus den Flügeln. Die Gemeindevorstande hatte nämlich Ghasseebäume gepflanzt und diese Bäume wurden allmählich so hoch, daß die Mühle nur noch wenig Wind bekam. Das war Grund genug für einen gediegenen Prozeß, in dem wieder der Müller siegte: die Gemeindevorstande wurde verurteilt, eine ganze Anzahl Bäume niederzuliegen und eine ganze Anzahl anderer zu fällen, damit der Müller seinen Wind kriegen.